4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

Sect. IV. Wohlgemeinte Erinnerungen an die werteste Eltern, so ihre Kinder in dem Paedagogio erziehen lassen.

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

jedoch daß keinem frechen und unzeitigen Richten anderer Leute dabei Statt gegeben werde, von welchem man sie fleißig bei solcher Gelegenheit abmahnet. Über dem Tische wird anfangs ein Kapitel aus der Bibel gelesen; dann lässet man bisweilen einen nach dem andern kürzlich sagen, was er zur Erbauung draus gemerket; bisweilen wird eine erbauliche Unterredung drüber gehalten, dabei ein jeglicher Freiheit hat, seine Meinung bescheiden vorzubringen; bisweilen läßt man andere Sprüche von gleicher Materie nach einander hersagen oder nach dem Alphabet vorbringen; bisweilen lässet man auch Historien erzählen, entweder aus der Bibel oder die sie in der Lection gehöret; sonderlich aber die Geschichte der Märtyrer, welche ihnen Sonntags im Winter pflegen vorgelesen zu werden: und suchet also nicht allein auf eine erbauliche, sondern auch auf eine annehmliche Weise die Mahlzeit zuzubringen.

Wenn Sonntags die öffentliche Betstunde nicht gehalten wird, kommen die Knaben in 2 Parteien zerteilet zusammen und werden ihnen die Historien der Märtyrer, der Altväter oder der Gläubigen, oder andere liebliche Vorstellungen des Christentums, z. E. Bunian's Reise eines Christen nach dem Himmel, desselben heiliger Krieg ꝛc.*) vorgelesen und mit dieser sowohl erbaulichen, als auch angenehmen Lection der Sonntag beschlossen.

Wie man durchgehends mehr Vorteile finden und alle Lectiones sowohl zur Erbauung, als auch zum Nutz recht anwenden könne, werden einem geschickten und muntern Informatori die Umstände selbst an die Hand geben.

SECT. IV.

Wohlgemeinte Erinnerungen an die werteste Eltern, so ihre Kinder in dem Paedagogio erziehen lassen.**)

I. Gleichwie am Tage ist, daß es mit der Auferziehung der Jugend dahin kommen, daß christliche Eltern, welche auch die beste Intention zu Erziehung der Ihrigen bringen, dennoch tausenderlei Hindernisse finden, zu ihrem Zweck zu gelangen: also werden Verständige leicht ermessen, wie nötig es sei, daß sich die Eltern mit denenjenigen, welchen sie die Auferziehung ihrer Kinder anvertrauet, in eine gute Harmonie setzen, damit nicht ein Teil, auch unwissend, dem andern hinderlich

[Eltern müssen bei der Erziehung harmoniren.]

*) Die beiden angeführten Schriften des englischen Baptistenpredigers John Bunyan (1628 (?) 1688) sind Werke von tiefer christlicher Lebenserfahrung und sehr lebendiger Darstellung, welche, vornehmlich die erstere, deshalb einen weiten Leserkreis bis auf den heutigen Tag gefunden haben.

**) Über diese Section s. die Einleitung S. 213.

falle, und also der erwünschte Zweck entweder gar nicht oder doch nicht genugsam erreichet werde. Dieweil nun in dem Paedagogio hieselbst jetzo wirklich 64 Scholaren erzogen werden, so meistenteils von fremden Orten anhero gesandt, und man bei einem so wichtigen Werk nicht gerne etwas versäumen, sondern vielmehr alles beitragen wollte, was zu einer reifen und herrlichen Frucht einer recht christlichen und wohlgefaßten Erziehung dienen mag: als hat man nötig befunden, einige Erinnerungen beizufügen, daraus die wertesten Eltern, welche entweder jetzo wirklich ihre Kinder im Paedagogio hieselbst erziehen lassen, oder die Ihrigen ins künftige darzu bringen möchten, deutlich ersehen könnten, was sie ihrerseits notwendig beizutragen hätten, um solches Werk der Erziehung in einer guten Harmonie zu der Kinder Besten zu richten. Dann wann auf diese Weise die Eltern, Praeceptores und Aufseher mit einander übereinstimmen und einander die Hand bieten: wird dann wenigstens in der Erziehung selbst alles genauer beobachtet, und nicht so leichtlich, was von einem gebauet, von dem andern wieder verderbet werden. Gott lasse alle solche Erinnerungen mit verständigen Herzen angenommen, und zu seinen Ehren durch seine Gnade kräftiglich gesegnet werden.

[Ursachen der Erinnerungen an die Eltern.]

II. Ob man zwar in dem Paedagogio nicht allein alles mit Fleiß dahin gerichtet, daß bei denen Kindern zur wahren Gottseligkeit, Gelehrsamkeit und guten Sitten ein guter Grund geleget werden möge, sondern auch von Anfang die eingeführte Methode immer besser ausgearbeitet worden: so will man doch gerne verhüten, daß sich niemand einen größern Concept von dem Werke mache, als es an sich selbsten ist. Wie sich denn je zuweilen gefunden, daß einige Eltern ein Mißvergnügen blicken lassen, wenn sie nicht gleich große Dinge an ihren Kindern gesehen: der da pflanzet ist nichts, der da begießet ist nichts, sondern Gott, der das Gedeihen giebet. Solcher Segen Gottes aber wird durch mancherlei Umstände, auch wohl manchesmal durch der Kinder Leibes-Schwachheit verhindert; und wenn er gleich von Gott aufs gnädigste erteilet wird, so geschiehet's doch nicht per saltus, sondern per gradus: wie Gott die Bäume nicht auf einmal groß werden und Früchte tragen, sondern sie nach und nach heran wachsen lässet und mit den Jahren ihre Früchte vermehret.

[Niemand hat sich von dem Werke einen größern Concept zu machen, als es an sich selbsten ist.]

III. Weil auch einigen Eltern ein solcher Begriff von der hiesigen Erziehung beigebracht ist, daß sie meinen, die Kinder würden allzuscharf gehalten: ist darauf bereits Sect. II. n. 41 geantwortet worden. Woraus sie dann erkennen werden, daß solches eine ganz falsche und von

[Gegen die Jugend wird eine evangelische und christliche Lindigkeit gebrauchet.]

übelgesinneten Leuten aufgebürdete Imputation sei, und daß man auf alle Art und Weise eine evangelische und christliche Lindigkeit zu gebrauchen suche und von aller knechtischen Art der Erziehung abhorrire, die Disciplin aber anders nicht, als um unumgänglicher Notwendigkeit willen, und zwar gradatim zu gebrauchen angeordnet. So aber denen Kindern selbst hiesige Anführung strenge und hart, sonderlich im Anfange, vorkömmt, ist es nicht anders, als daß sie ungewohnet sind, in stetiger Aufsicht zu leben, und nicht nach ihrem Gefallen hier und da herumzulaufen und die Lüste der Jugend auszuüben; darinnen doch fast das Hauptwerk der guten Erziehung bestehet, und keine ungeziemende Strenge, sondern vielmehr eine christliche und höchstnötige Sorgfalt genennet zu werden meritiret.

[Die Eltern haben ihre Kinder zur Beobachtung der färgeschriebenen Ordnung fleißig zu ermahnen]

IV. Es werden demnach die Eltern billig ihre Kinder, wenn sie dieselbigen anhero bringen oder schicken, zu fleißiger Beobachtung der ihnen fürgeschriebenen guten Ordnung selbst ernstlich anzumahnen haben, und auch sonst allezeit dahin sehen, daß die Kinder wissen, daß sie auf diese Weise mit Gutbefindung und Bewilligung ihrer Eltern erzogen und durch genaue und fleißige Aufsicht von Ausübung dessen, was sie gelüstet, zurück gehalten werden. Denn so werden sie sich nicht allein besser zufrieden geben, sondern auch nicht so leicht erkühnen, sich über die Art ihrer Erziehung zu beschweren, und damit sie wieder in die wilde Freiheit kommen, alles zu exaggeriren und die Praeceptores zu verunglimpfen. Sollten aber einige Eltern selbst der Meinung sein, daß man ihren Kindern in diesem und jenem Stücke mehrere Freiheit lassen müsse, werden sie besser thun, daß sie ihre Kinder bei sich behalten, weil ihnen darin nicht gewillfahret werden kann, indem alles aus besondern und wichtigen Ursachen, guter Erfahrung und Befindung hoher Notwendigkeit also eingerichtet worden; wie ein jeder selbst erst würde inne werden, so er dergleichem Werke mit aller Treue fürstehen wollte; zu geschweigen, daß wenn man die einmal gemachte Ordnung durch diese und jene Exception turbiret, das ganze Werk in Confusion geraten kann. Es ist ohnedem ein wichtiges und schweres Werk, welches man von außen nicht so erkennet. Wenn nun nicht alles in richtiger Harmonie geführet wird, sondern einer die Saiten so, der andere anders stimmen will, ist es denen, welche es dirigiren sollen, unmöglich, damit auszukommen. Man kann um deswillen nicht darauf sehen, ob einige älter und größer, oder ihres Standes und Herkommens wegen einen Vorzug für andern haben; sondern sie müssen sich alle gleicher Ordnung unterwerfen, damit sich keiner vor dem andern etwas dünken lasse, noch einer auf des andern Exempel sich berufen könne.

[und für sie keine Exception zu begehren.]

V. Weil man auch öfters erfahren, daß die Kinder entweder aus Unverstand, oder auch wohl aus Bosheit allerlei Lügen und närrische und ungereimte Dinge nach Hause geschrieben, nur damit sie weg und wieder in die wilde Freiheit kommen möchten, dagegen man nachmals weitläuftige Apologien schreiben müssen: so werden die Eltern ersuchet, denen Kindern hierinnen keinen Glauben zuzulegen, sondern sich der Wahrheit entweder bei uns oder bei andern Unparteiischen, so darum wissen können, zu erkundigen. Sollten sie aber meinen, daß die Kinder über etwas zu klagen Ursach hätten, möchten sie selbige dahin anhalten, daß sie solches bei denen, so die Direction und Inspection des Paedagogii führen, in kindlichem Vertrauen meldeten, oder sie könnten selbst in einem Briefchen ihrer Kinder Notdurft erinnern; in welchem Fall sie sich zu versichern haben, daß man ihnen gerne nach aller Möglichkeit willfahren wird.*)

[Eltern haben ihrer Kinder Klagen nicht allemal zu glauben.]

[Die Scholaren sollen ihre Klagen bei denen Vorgesetzten anbringen.]

VI. Man hat auch bisher aus vieler Erfahrung gelernet, daß es denen Kindern nicht zuträglich, sondern zum höchsten gefährlich sei, wenn sie von ihren Eltern dann und wann abgefodert und nach Hause berufen werden,

[Die Reisen zu denen Eltern und Anverwandten sind den Kindern schädlich befunden worden.]

*) Dieser Paragraph ist in der ursprünglichen Redaktion viel schärfer gefaßt. Er lautet dort unter Nr. 4: „Es kann denen Kindern nicht verstattet werden, daß sie heimlich und was ihnen beliebet ohne Mitwissen ihrer Praeceptorum an die Eltern schreiben. Die Ursache hiezu ist keineswegs, daß man nicht gerne alles, was mit den Kindern fürgenommen wird, jedermann wollte wissen lassen, wie es von Übelgesinnten gedeutet werden möchte, sondern weil die Kinder entweder aus Unverstand, oder auch wohl aus Bosheit allerlei närrische und ungereimte Dinge nach Hause schreiben können, auch wohl gar noch Unwahrheiten hinzusetzen, nur damit sie weg oder wieder in die wilde Freiheit kommen mögen. Solches verschweigen denn entweder die Eltern, behalten den bösen Argwohn, nehmen die Kinder hinweg, oder erzählen es wohl andern und bedenken nicht die Regel Sirach's: „Sprich deinen Nächsten darum an"; oder sie beschweren sich in Briefen darüber, und so müßte man denn die edle Zeit damit zubringen, der Kinder ihre Teydungen zu beantworten, dazu weder diejenigen, so das Directorium führen, noch die Praeceptores Muße übrig haben. Es haben aber die Eltern die Kinder selbst dahin anzuweisen, daß sie ihnen keine Briefe heimlich schreiben, sondern sie alle erst einem von den Praeceptoribus zeigen sollen, und wann sie meinen, daß sie etwas zu klagen finden, solches bei denen, so die Direction und Inspection des Paedagogii führen, in kindlichem Vertrauen beizeiten melden, da man ihnen dann gerne fügen wird, wann die Kinder billig und wahrhaftig befunden werden. Sollte es aber nichts desto weniger geschehen, daß die Kinder einigen Unterschleif braucheten, und entweder selbst, oder durch andere einige Querelen an die Eltern brächten, wird gebeten, daß sie den Kindern solch queruliren verweisen und ihnen befehlen, ihren ordentlichen Fürgesetzten solches zu melden, dabei denn aber den Eltern unverwehret ist, sich der Wahrheit entweder bei uns, oder bei andern Unparteiischen, die darum wissen können, zu erkundigen." Von einer so scharfen Kontrolle war also Francke zurückgekommen.

oder von ihnen Urlaub bekommen, ihre in der Nähe wohnende Anverwandten zu besuchen. Man hat die Kinder niemals besser, aber wohl insgemein schlimmer wieder bekommen, wenn gleich die Eltern oder Anverwandten, zu welchen sie gereiset, selbst fromme Leute gewesen. Es hat sich befunden, daß ihre Gemüter dadurch zerstreuet worden und außer aller Ordnung kommen; in ihren Studiis aber haben sie sich mehr versäumet, als ihnen die Eltern selbst einbilden können. Denn es ist der ganze Circulus dadurch gleichsam turbiret worden, daß sie keine Sache gründlich und völlig erlernet; woraus dann nachgehends der Eltern großer Unwille erfolget, da sie doch selbst durch angeregte Ursache die Profectus ihrer Kinder unterbrochen.*)

[Die Knaben sollen wenigstens 9 Jahr alt sein.]

[Die Kinder nur auf eine kurze Zeit hierher zu thun, ist nicht zu raten.]

VII. Wie es sonsten billig ist, daß diejenigen Kinder, so anhero gethan werden, nicht allzujung seien, sondern etwan das 9te Jahr erreichet: also ist hingegen denen Eltern keineswegs zu raten, daß sie ihre Kinder nur auf eine so kurze Zeit zu uns thun; weil die Erziehung nicht eine solche Sache ist, mit der man so geschwinde fertig werden kann, und zu welcher man so eine gewisse Zeit aussetzen könnte, als wie ein Schuster, der ein Paar Schuhe machet. Wie es denn bisher also manchmal ergangen, daß einige Eltern an ihren Kindern gleich Miracula sehen wollen, welche man ihnen nie promittiret. Werden die Kinder bald wieder hinweg gethan, so müssen sie dann anderswo wieder einer ganz neuen Methode gewohnen, welches sie merklich aufhält. Sollten sich aber solche Umstände ereignen, daß man es denen Kindern selbst besser daheim oder an einem andern Ort zu sein erkennte, sollen sich die Eltern gewiß zu versehen haben, daß man ihnen solches keineswegs hinterhalten wird.

[Mit ihnen zu zeitig auf die Universität zu eilen, ist schädlich.]

VIII. Man kann auch nicht raten, daß sie mit ihren Kindern zu frühzeitig auf Universitaeten eilen. Durch solche Übereilung können die Studia zu keiner Zeitigung kommen, es hänget dann überall, sie können nicht fortkommen und müssen darnach mit größerer Mühe und Unkosten dasjenige auf Universitaeten lernen, was sie auf Schulen hätten fassen sollen. Hingegen würde nützlich sein, wenn von uns erst Nach-

*) Hier ist in der ersten Redaktion ein neuer Paragraph unter Nr. 6 eingeschaltet, welcher lautet: „Wann die Eltern herkommen, ihre Kinder zu besuchen, oder wenn sie hieselbst wohnen und ihre Kinder zu sich fordern lassen, werden sie so wohl thun und solches mit ein paar Zeilen auf einem Blättchen dem Praeceptori, bei welchem sie auf der Stube sind, eröffnen, damit dadurch allem Unterschleif der Kinder zuvorgekommen werde." Allerdings eine sehr nötige Maßregel, über deren Auslassung man sich wundern muß.

richt von ihren Studiis und ihrer übrigen Beschaffenheit eingeholet würde: so könnten die Eltern ihre Kinder mit desto größerm Nutzen auf Universitaeten schicken, wenn sie versichert wären, daß sie darzu tüchtig, und dürften sie hingegen nicht so lange darauf halten. Es dependiret hievon öfters der Kinder ihre ganze zeitliche, und zuweilen auch wohl ihre ewige Wohlfahrt. Daher die Eltern diesfalls billig große Fürsichtigkeit zu gebrauchen haben. Es haben die Eltern in solchen Dingen ein gar zu gutes Vertrauen zu ihren Kindern, davon wir unsers Orts nicht geringen Schaden erfahren.

[Man hat sich vorhero ihrer Capacität zu erkundigen.]

IX. Nachdem man auch bishero wahrgenommen, daß unterschiedliche, welche im Paedagogio mit allem Fleiß und Sorgfalt zu einem christlichen und tugendhaften Leben angeführet worden, wenn sie nachmals auf die Universität gekommen, in ein ganz wüstes und unordentliches Wesen geraten, weil sie sich in die neue Freiheit, worein sie aus einer so genauen Aufsicht auf einmal gesetzet worden, nicht zu guberniren und vor verführerischer Gesellschaft in acht zu nehmen gewußt: so können Eltern ihren Kindern nicht besser raten, als daß sie ihnen zu Anfang ihrer Studiorum Academicorum einen geschickten und christlichen Menschen zuordnen, der die Aufsicht über sie habe, ihnen mit gutem Rat beistehe, sie zum Fleiß und Sparsamkeit anhalte, die Collegia mit ihnen wiederhole, vor liederlicher Gesellschaft sie verwahre, und denen Eltern von allem ihren Thun und Lassen zeitlich Nachricht gebe. Der daraus entstehende Nutzen wird die Unkosten, die dazu erfordert werden möchten, überflüssig compensiren; da im Gegenteil der große Schade, wenn die Kinder einmal in Unordnung geraten, fast auf keine Weise ersetzet werden kann.

[Bei Antritt des Studii academici wird ihnen ein verständiger Mensch nützlich zugeordnet.]

X. Wenn es möglich ist, thun die Eltern wohl, so sie ihre Kinder mit doppelter Kleidung versehen, welches um vieler Ursachen willen ihnen gar wohl zu statten kommet.

[Doppelte Kleidung.]

XI. Sie werden auch wohlthun, wenn sie den Kindern kein Hand-Geld, wie sie es wohl zu nennen pflegen, noch viel weniger Dukaten, Thaler und andere harte Münze mit geben, damit nach ihrem eigenen Gefallen umzugehen. Denn dadurch entstehet nichts unter den Kindern, als große Unordnung; wie nicht weniger allerlei Ungelegenheiten zu besorgen, wenn denen Kindern allerlei Näscherei geschicket und ihnen selbst in die Hände gegeben wird. Vielmehr werden sie die Ihrigen dazu anhalten, daß sie das Geld dem Praeceptori, welcher ihnen das Benötigte davon kaufen, oder, so die Scholaren erwachsen, ihnen etwas zu ihrer eigenen Disposition zustellen wird, ausliefern, und über das Acceptum und Expensum selbst eine richtige Rechnung mitführen und solche denen

[Hand-Geld.]

Eltern quartaliter einschicken müssen; dadurch sie endlich dahin gewöhnet werden, ihr lebelang ihre Dinge in guter Richtigkeit zu halten. Weil man aber bishero gesehen, daß denen Praeceptoribus solches keine geringe Mühe bei ihrer ohnedem großen Arbeit verursachet, so werden diejenige Eltern, so Gott in Zeitlichen gesegnet, sich nicht mißfallen lassen, denenselben mit einer Discretion an die Hand zu gehen.

[Die Rechnung machen denen Praeceptoribus viel Mühe, welche ihnen billig mit einer Discretion compensiret wird.]

XII. Sie werden auch den Ihrigen nicht wohl raten, wenn sie ihnen in ihren Briefen Commission geben, ihnen ein Gewerbe in der Stadt zu bestellen, weil die Kinder unter diesem Vorwand vielerlei fürnehmen können, woran die Eltern selbst darnach ein großes Mißvergnügen haben möchten.

[Denen Scholaren ist kein Gewerbe zu bestellen aufzutragen,]

XIII. Desgleichen ist auch nicht dienlich, daß sie ihnen erlauben oder auch wohl befehlen, diesen und jenen Bekannten oder Freund in der Stadt zu besuchen und mit ihm zu conversiren; welches wohl an sich selbst manchmal nicht schädlich sein möchte, es hat uns aber die Erfahrung gelehret, daß die Kinder solcher Freiheit mißbrauchen, andere sich darauf berufen, und die ganze gute Ordnung dadurch zerrüttet wird.

[auch nicht mit Bekannten in der Stadt zu conversiren zu erlauben.]

XIV. Weil an guten und reinlichen Betten ja zuweilen hieselbst Mangel ist, thun die Eltern wohl, wenn sie ihren Kindern selbst ihre Betten mit anhero geben.

[An Betten ist zuweilen Mangel.]

XV. Alle Unkosten, die erfordert werden, sind richtig und ohne Fehl alle Quartal voraus zu bezahlen; dieweil sonst viele Unordnung und teils auch Schaden sowohl bei denen, die die Tische halten, als bei dem ganzen Werke daraus entstehet.

[Die Unkosten sind voraus zu bezahlen.

XVI. Weil auch die Kinder nach dem Willen Gottes mit Krankheit befallen werden können, und dabei besondere Unkosten nicht zu vermeiden sind, wird denen Eltern solches bald zu wissen gethan werden, da ihnen denn gefallen wird, solche außerordentliche Unkosten nicht aufzuhalten, damit an gehöriger Verpflegung keine Hinderung gegeben werde, oder so man ja wegen der Entfernung der Eltern hieselbst den Vorschuß thun müßte, durch die langsame Wieder-Erstattung keine Unordnung fürgehen möge.

[Die bei Krankheiten nötige Unkosten sind beizeiten anzuschaffen.]

[Der Vorschuß bald zu restituiren.]

XVII. Es werden auch die Eltern ihren Kindern nicht verstatten, daß sie leichtlich die Tische, an welche sie einmal gebracht worden, ohne gar wichtige Ursache ändern, als wodurch unter denen Tisch-Wirten, leichtlich allerlei Verdruß entstehen kann. Demnach werden sie ihnen gefallen lassen, mit uns zuvor deswegen zu communiciren, wenn sie zu einer Veränderung gedrungen zu werden vermeinen.

[Die Tische sind nicht leichtlich zu ändern.]

XVIII. Es ist auch hier beigefüget eine Specification sowohl derer Wissenschaften, welche hieselbst NB. successive mit denen Kindern tractiret werden, als auch derer Unkosten, welche teils ordentlich, teils außerordentlich erfordert werden, damit sich die Eltern in allem desto besser darnach richten können. Sie werden aber so wohl thun, und alle diese Puncte recht erwägen, und wenn sie ihre Ursachen zu haben vermeinen, warum sie in diesem und jenem nicht einwilligen können, lieber auf andere Weise die gute Erziehung ihrer Kinder zu vermitteln suchen; weil bei hiesiger Anstalt dieses alles stricte in acht zu nehmen ist. Sonst möchte man auch wohl Ursache haben zu erinnern, daß man bei manchen Eltern und Anverwandten für alle Liebe, Treue und Bemühung, welche man ohn allem Gesuch einiges Privat-Nutzens auf die Ihrigen gewendet, endlich das zum Dank krieget, daß man es ihnen nirgends recht gemacht, und daß man aus den geringsten Fehlern, auch daran man an unserer Seiten keine Schuld gehabt, große Berge machet, und übel davon redet. Aber es wird Gottes Ehre und des Nächsten Bestes, und nicht eigene Ehre und Interesse gesucht: daher man dieses in christlicher Geduld gerne überwindet, und es von Gottes Seiten als einen Segen annimmet, den Er allem dem, so wahrhaftig gut und göttlich ist, in der Welt beizulegen pfleget; wie Er denn selbst für alle seine Wohlthaten keinen bessern Dank von den meisten Menschen empfänget. Er hat auch zu seinem Preise bis dahero schon gezeiget und wird ferner zeigen, daß man nicht vergeblich laufe und arbeite. Er helfe ferner und lasse alles wohlgelingen!

[Specification der Wissenschaften und Unkosten.]

[Diese Puncte sind genau zu observiren.]

[Der Lohn für alle angewandte Mühe ist bei vielen Undank,]

[welchen man als einen Segen annimmt.]

Specification der Lectionum.

1. Gründliche Anweisung zum wahren Christentum.
2. Die lateinische Sprache, dabei
3. Rhetorica und Logica.
4. Die griechische Sprache.
5. Die ebräische Sprache.
6. Die deutsche Oratoria.
7. Calligraphia.
8. Geographia.
9. Historia.
10. Arithmetica.
11. Geometria.
12. Theologia.
13. Astronomia.
14. Botanica.
15. Anatomia, & introductio ad cognitionem rerum natura-
16. Musica vocalis. [lium.

Außerordentlich werden auch getrieben:

1. Die französische Sprache.
2. Musica instrumentalis.
3. Das Zeichnen.

Specification derer Bücher, so nach und nach gebrauchet und angeschaffet werden müssen.

1. Eine deutsche Handbibel.
2. Ein Gesangbuch.
3. Gerhardi geistl. Kleinod.
4. Nov. Testamentum Graecum.
5. Libri Apocryphi.
6. Macarii Homiliae Graecae.
7. Ittigii Bibliotheca Patrum.
8. Grammatica Graeca Welleri.
9. Biblia Ebraea.
10. Gründliche Anweisung zur ebräischen Sprache. Anon.
11. Tabula de Idiotismis Hebraicis. Anon.
12. M. Michaelis Unterricht von den Accentibus.
13. Cellarii Grammatica & Memoriale Vocabulorum.
14. Rhenii Tirocinium linguae latinae.
15. Castalionis Dialogi.
16. Ejusdem Versio latina Novi Testamenti.
17. Cornelius Nepos. edit. Cellarii
18. Julius Caesar.
19. Ciceronis Epistolae, Orationes, Officia.
20. Prudentius.
21. M. Crasselii Tabula Rhetorices.
22. Cellarii Curae Posteriores & Antibarbarus.
23. Girberti Syntagma Dictorum Scriptuare S.
24. Fabricii Historiae Sacrae.
25. Hübner's Geographische Fragen.
26. Landkarten.
27. Celarii Compendium Geographiae Veteris & Novae.
28. Bunonis Idea Historiae mit den Bildern.
29. Cellarii Compendium Historiae.
30. Struntzen's Rechenbuch.
31. Andreae Taquet Elementa Geometriae.
32. Novum Testamentum Gallicum.
33. Bongar's Epistolae Gallicae.
34. Grammaire Française par L. Charbonnet.*)

Specification der Unkosten.

Der Tisch nach jetziger Zeit quartaliter	20 rthl.	Pro accessu an den beiden ersten Tischen . . . 2 rthl.
	13 rthl.	an dem dritten . 1 rthl. 8 gr.
	9 rthl. 18 gr.	am vierten . . . — „ 18 gr.
	6 rthl. 12 gr.	

Vor Information, nebst Stube, Holz und Licht, auch Aufwartung, wofern nur 4 Scholaren auf einer Stube sind, quartaliter 7 rthl. 12 gr. Wofern aber mehr als viere sind, quartaliter 6 rthl. 6 gr. NB. Wofern einer nur die Information allein genießet, ohne Stube ꝛc. quartaliter 5 rthl.

*) Die Verfasserin dieser Grammatik, welche den Titel hatte Nouvelle Grammaire Française par L. Charbonnet imprimie a Halle 1699, war eine Zeitlang Vorsteherin des Gynaeceum.

Pro accessu ins Paedagogium zu Unterhaltung der Naturalien-Kammer, des Horti Medici, Anschaffung einiger Bücher und Mathematischer Instrumenten, ingleichen vor einen Stand in der Kirche 2 rthl. 16 gr.

Vor das Bette quartaliter . . . . . 1 rthl.

Vor Wäsche zum höchsten quartaliter . . . . . 1 rthl.

Wer Französisch lernet, giebet überdies monatlich . . . 16 gr.

Wer das Zeichnen lernet, giebt monatlich . . . . . 12 gr.

Die Instrumental-Music wird auch a part bezahlet.

Vor die Reinigung, zu Büchern, Kleidung und zufälligen kleinen Ausgaben wird quartaliter dem Informatori, bei welchem der Scholar auf der Stube ist, etwas Geld gegen künftige Berechnung gegeben: wovon nichts gewisses determiniret werden kann.

Daß also vor die, so am allerbesten gehalten werden, in allem ohngefähr 150 rthl., für die Mittelmäßigen 100 rthl., und vor die, so am wenigsten aufzuwenden haben, 70 rthl. jährlich müssen aufgewendet werden.